

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
0		Allgemeine Verwaltung			
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01 – 7 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor			
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 1.000 €	16,50 – 1.075,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	001	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen von eigenen Urkunden			
		1. Beglaubigungen von Fotokopien etc. in deutscher Sprache, wenn die Kopien nicht von der Behörde selbst hergestellt wurden	0,75 € je angefangene Seite, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mind. 5 €. Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 € je angefangene Seite, mind. 5 €	0,80 € mind. 5,40 € 0,80 € mind. 5,40 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens und der Grundgebühr
		2. Beglaubigungen von Fotokopien etc. in deutscher Sprache, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 € ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten	5,40 €	Pauschale Erhöhung
		3. Beglaubigungen von Fotokopien etc. die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind	1,50 € je angefangene Seite, mind. 10 €	1,60 €, mind. 12,50 €	Pauschale Erhöhung
		4. Mehrere gleichlautende Fotokopien etc. werden gleichzeitig beglaubigt	Die nach 1.-3. zu erhebende Gebühr kann bis auf die Hälfte, jedoch auf nicht weniger als 5 € ermäßigt werden.	nicht weniger als 7,50 €	Pauschale Erhöhung des Mindestbetrags
	002	Bescheinigungen:			
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei	-	
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €	5,40 – 80,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher:			
		Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €	0,80 € mind. 5,40 €	Pauschale Erhöhung auch des Mindestbetrags

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
		mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne			
		Einsicht in Bauakten	10,00 €	15,00 €	Neuaufnahme in das Verzeichnis
	004	Fristverlängerungen:			
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde	10 bis 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mind. 5 €	12,5-27,5 % mind. 5,40 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens und der Grundgebühr
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €	5,40 – 65,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	005	Zweitschriften:			
		Erteilung einer Zweitschrift	10 bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mind. 5 €. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 bis 5 € vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € pro angefangene Seite, mind. 5 €.	12,5-52,5 % mind. 5,40 € 0,55 € mind. 5,40 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens und der Grundgebühr
	006	Niederschriften	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde	8,00 – 80 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	007	Fotokopien aus Akten, Büchern und sonstigen amtlichen Unterlagen	je angefangene Seite:		Wunsch Rf. V/ZSt
		1. Kopien (schwarz-weiß)			
		je Seite DIN A 4	1,00 €	1,20 €	
		je Seite DIN A 3	1,50 €	1,70 €	

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
		2. Kopien (farbig) je Seite DIN A 4 je Seite DIN A 3	1,50 € 2,00 €	1,70 € 2,20 €	
	008	Digitale Scans aus Akten, Büchern und sonstigen amtlichen Unterlagen (farbig oder schwarz/weiß) Je Scan	0,75 €	1,00 €	Wunsch Rf. V/ZSt
01		Informationsfreiheitssatzung			
011		Auskünfte			
	0111	Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte auch bei Herausgabe von wenigen Abschriften	gebührenfrei	-	
	0112	Erteilung einer schriftlichen Auskunft auch bei Herausgabe von Abschriften	30 bis 250 Euro	32,00 – 270,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	0113	Erteilung einer schriftlichen Auskunft bei Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	60 bis 500 Euro	64,00 – 535,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
012		Herausgabe			
	0121	Herausgabe von Abschriften	15 bis 125 Euro	16,00 - 135,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	0122	Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher oder privater Belange Daten ausgesondert werden müssen	30 bis 500 Euro	32,00 – 535,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
013		Einsichtnahme			
	0131	Einsichtnahme bei der Behörde einschließlich der erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen auch bei der Herausgabe von Abschriften	15 bis 500 Euro	16,00 - 535,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
		Besondere Amtshandlungen			
02		Hauptverwaltung			
	020	Kommunalgesetze			

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO)	10 bis 2.500 €	11,00 – 2.680,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18 a GO)	kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)	-	
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren			
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €	13,50 - 160,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2.500 €	55,00 - 2.680 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
		3. Pfändungsgebühr gem. Art. 26 Abs. 3 VwZVG je vollstreckbares Ausstandsverzeichnis bzw. Vollstreckungstitel (einmalig, § 339 Abs. 3 AO)) - Die Gebühr wird erhoben für die Pfändung von bewegl. Sachen, von Tieren, von Früchten, die vom Boden noch nicht getrennt sind, von Forderungen und von anderen Vermögensrechten. - Sie entsteht sobald der Vollstreckungs-bedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird.	28,60 €	-	Gebührenfestlegung in der AO

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
		- Die Gebühr wird auch erhoben, wenn auf andere Weise Zahlung geleistet wird, nachdem sich der Vollstreckungsbedienstete an Ort und Stelle begeben hat. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn der Pfändungsversuch erfolglos geblieben ist, weil pfändbare Gegenstände nicht vorgefunden wurden.			
		4. Pfändungsgebühr gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG für Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses (§ 339 Abs. 3 AO)	28,60 €	-	Gebührenfestlegung in der AO
		5. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)			
		5.0 bei Geldansprüchen	1/2 Pfändungsgebühr	-	Gebührenfestlegung in der AO
		5.1 sonst	13 bis 250 €	15,00 - 270,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
		6. Ankündigung der Zwangsvollstreckung	12,50 €	15,00 €	Vorschlag Ka
		7. Wegnahmegebühr gem. Art. 26 Abs. 3 VwZVG (§ 340 Abs. 3 AO) - Die Gebühr wird erhoben für die Wegnahme von beweglichen Sachen, einschl. Urkunden. - Sie entsteht sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat. - Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird oder die Sache nicht aufgefunden wird.	28,60 €	-	Vorschlag Ka

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
		8. Verwertungsgebühr gem. Art. 26 Abs. 3 VwZVG (§ 341 Abs. 3 AO) bei abgewendeter Verwertung (§ 341 Abs. 4 AO) - Die Gebühr wird erhoben für die Versteigerung und andere Verwertung von gepfändeten Gegenständen oder Sicherungsgut. - Sie entsteht sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Verwertungsauftrages unternommen hat.	57,20 € 28,60 €	- -	
		Als Auslagen werden erhoben a) Auslagen nach § 344 AO b) Wegegeld für Vollziehungsbedienstete (pauschal für Hin- und Rückweg zusammen)	8 €	-	Vorschlag Ka
03		Finanzverwaltung			
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	10 bis 150 €	15,00 – 150,00 €	Vorschlag Ka
1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung			
11		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)			
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1.500 €	16,00 – 1.600,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 750 €	16,00 - 800 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
12		Feuerbeschau			
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV-)			
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	-	
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €	16,00 – 1.070,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	-	

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
		Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)			
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €	16,00 – 1.070,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
13		Amtshandlungen im Vollzug des Umweltinformationsgesetzes			
	130	Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte	kostenfrei	-	
	131	Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft	25 bis 500 €	27,00 – 535,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	132	Zur Verfügungstellung von Akten und sonstigen Informationsträgern			
		a) in einfachen Fällen	10 bis 100 €	11,00 – 105,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
		b) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen	100 bis 1.000 €	105,00 - 1.070,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
		c) im Einzelfall bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung von Unterlagen, insbesondere wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange in zahlreichen Fällen Daten ausgesondert werden müssen	1.000 bis 5.000 €	1.070,00 – 5.360,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	133	Ablehnung eines Antrages			
		a) soweit die Ablehnung aus den in §§ 7 und/ oder 8 UIG genannten Gründen erfolgt	kostenfrei	-	
		b) sonst	75 % der für die beantragte Amtshandlung vorgesehenen Gebühr	-	
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr			
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)			
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	-	
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	-	
	612	Erteilung eines Negativattests (Vorkaufsrecht) §28 Abs. 1 Satz 3 BauGB)	30 €	32,00 €	Pauschale Erhöhung
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €	16,00 – 1.070,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens Vollzug eigener WK
	614	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	-	

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
62		Vollzug der Zweckentfremdungssatzung der Stadt Fürth			
	621	1. Grundgebühr für alle positiven und belastenden Bescheide in Zweckentfremdungsangelegenheiten	250 €	270,00 €	Pauschale Erhöhung
		2. Zusätzliche Gebühr für alle positiven und belastenden Bescheide in Zweckentfremdungsverfahren je m² Wohnfläche	1,50 €	1,60 €	Pauschale Erhöhung
		3. Ermäßigung der Gebühren nach Tarif-Nr. 621 Nrn. 1 und 2 bei Rücknahme oder Erledigung eines Antrages, bei Änderung oder Verlängerung eines Bescheides je Wohnung	um 10 - 75%	5 – 60 %	Reduzierung des Rahmens
		4. Ermäßigung der Gebühren nach Tarif-Nr. 621 Nrn. 1 und 2 für soziale Einrichtungen auf Antrag	auf max. 25%	-	
		5. Höchstgebühr in Zweckentfremdungsangelegenheiten	2.500 €	2.680,00 €	Pauschale Erhöhung
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)			
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 u. 22 a BayStrWG)	5 bis 1.000 €	5,00 – 1.070,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	631	Anordnung nach Art. 18 b Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €	11,00 – 645,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €	55,00 – 2.680,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	-	
	634	Zuteilung von Hausnummern (§ 5 Abs. 1 der Satzung über Straßennamen und Hausnummerierung)			
		a) wenn ein Anwesen von Amts wegen umnummeriert wird	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	-	

Übersicht über die Erhöhungen der Tarife des kommunalen Kostenverzeichnisses

Tarif-Gruppe	Tarif-Nummer	Gegenstand	Gebühr bisher	Gebühr neu	Hinweis
		b) bei Neuerteilung einer Hausnummer	90 €	96,50 €	Pauschale Erhöhung
	635	Hausnummernbestätigungen für Banken und Versicherungen	18,40 €	19,70 €	Pauschale Erhöhung
65		Vollzug des Telekommunikationsgesetzes (TKG)			
	651	Bescheide nach § 127 Abs. 1 TKG i. V. m. § 223 Abs. 4 TKG	50 bis 1.000 €	55,00 – 1.500,00 €	Pauschale Erhöhung und Erweiterung des Rahmens
67		Straßenreinigungs- und sicherungsverordnung Reinhaltungsverordnung			
	670	Regelung über das Ausmaß der Reinigungs- und Sicherungspflichten der Hinterlieger an Ortsstraßen	10 bis 375 €	11,00 – 400,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €	11,00 – 80,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung			
		Besondere Amtshandlungen			
73		Marktwesen (§ 69 GewO)			
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €	11,00 – 160,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €	11,00 – 160,00 €	Pauschale Erhöhung des Rahmens
75		Amtshandlungen im Bestattungs- und Friedhofswesen			
	750	Ausstellung eines Leichenpasses zur Überführung ins Ausland (§§ 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 10 BestV)	25 €	30 €	Wunsch Rf. III
	751	Ausstellung einer Urnenaufnahmebescheinigung für die Beisetzung in einem der Städtischen Friedhöfe sowie Bescheinigung für die Wiederbeisetzung nach Exhumierung (Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth)	10 €	20 €	Wunsch Rf. III
	752	Ausnahmegenehmigung von der Bestattungsfrist und der Beförderungsfrist für die Leichenüberführung (§§ 18, 19 BestV)	40 €	40 €	Wunsch Rf. III